

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-004/06
HA	

Dezernat: OB'in

Amt: 30

Termin der Tagung: 08.02.06

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz		<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
<input type="checkbox"/> Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Sanierung Stadtwerke Cottbus GmbH
Stundung der Konzessionsabgabe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die durch die Oberbürgermeisterin abgegebene Erklärung zur Stundung der Konzessionsabgabe Strom vom 01.02.2006 wird in dem vorliegenden Wortlaut beschlossen (Anlage 1).
Der Nachweis des Vorbehaltes zu 2. soll durch eine Erklärung des Geschäftsführers der Stadtwerke Cottbus GmbH ausreichend bestimmt sein und genügen.

In Vertretung

Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

_____ Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen:**

Problembeschreibung/Begründung:

1)

Die Einberufung einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung der Stundung der Konzessionsabgabe Strom ist notwendig, da:

1. gemäß der Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin zu den Fragen von Stundungen, Erlass, Niederschlagung und Vergleichen eine Regelung derart enthalten ist, dass ab einem Beitrag von 250 T€ die Stadtverordnetenversammlung die Stundung bestätigen muss. Insoweit ist in Auslegung der Hauptsatzung definiert, dass es sich in diesem Fall nicht mehr um einen Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
2. Trotz aller Dringlichkeit der Abgabe der Stundungserklärung ist jedoch unter Beachtung der Maßgaben der Regelung des § 68 GO des Landes Brandenburg für eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher kein Raum. Das heißt, es ist in jedem Fall die Zeit dafür vorhanden, die StVV außerordentlich zu laden.
3. Eine selbständige Entscheidung der Oberbürgermeisterin war auch nicht legitimiert durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Sanierungskonzept vom 13.01.06. Es ist zwar in Ziffer 4 formuliert, dass sie ausdrücklich befugt ist, kurzfristige Regelungen zur Sicherung der Liquidität zu treffen, gleichzeitig ist aber die Befreiung von Richtlinien und Unterweisungen gemäß Ziffer 5 derart abgeändert worden, dass die Stadtverordnetenversammlung die jeweiligen Verträge, in diesem Fall die Stundungsvereinbarung, vorgelegt bekommt. Darüber hinaus war auch eine möglicherweise vorgesehene Stundung explizit nicht derart im Sanierungskonzept ausgewiesen, dass dies als Entscheidungsgrundlage für diesen Wert genügen würde.
4. Darüber hinaus ist die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich, da sich die Erwartungshaltungen/ Geschäftsgrundlagen für den Beschluss der StVV vom 13.01.06 teilweise geändert haben bzw. der zeitnah in Aussicht gestellte Vollzug bisher nicht eingetreten ist.

2)

Unter Bezugnahme auf die vorgenannten Ausführungen ist daher die Beschlussfassung zur Stundung der Konzessionsabgabe in Höhe von 450 T€ notwendig, um die Liquidität des Unternehmens zu sichern und damit die Voraussetzungen zu schaffen weitere Verhandlungen zu führen. In die Entscheidung ist durch die StVV auch mit einzustellen, dass derzeit folgende Probleme bei der Umsetzung des Sanierungskonzepts sichtbar werden:

Es war beabsichtigt, dass die DKB Bank durch notariellen Vertrag 74,9% der Gesellschaftsanteile erhält. Ein entsprechender Notartermin war vorgesehen für den 27.01.06. Dieser Termin war insoweit inhaltlich vorab gestimmt, dass Inhalt der Beurkundung sein sollte, dass auch ohne Nachweis der anderen Sanierungsbeiträge Dritter die DKB bereit ist, diesen Geschäftsanteil zu übernehmen. Am Vorabend der Beurkundung wurde durch die DKB erklärt, dass man diesen Beurkundungstermin nicht wahrnehmen möchte, da steuerrechtliche Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien. Aus diesem Grund ist ein neuer Termin anberaumt worden auf den 06.02.06. Dieser Termin ist insofern gleichfalls abgesagt worden und auf den 09.02.06, 10.00 Uhr verlegt worden, da die DKB nunmehr mit Mitteilung vom 01.02.06 zwar grundsätzlich zum Erwerb der Geschäftsanteile in der Höhe bereit ist, jedoch nunmehr den Vorbehalt geltend macht, dass zuvor alle anderen Sanierungsbeiträge beigebracht wurden bzw. vertraglich gebunden sind. Da diese Zusage derzeit nicht gegeben werden kann, ist nicht sicher, ob am 09.02.06 eine Beurkundung durchgeführt werden wird. Die in Aussicht gestellte Sanierungsvereinbarung ist noch nicht zu Stande gekommen. Über den aktuellen Stand einer noch bis zum Termin der Stadtverordnetenversammlung vorgesehene Vertragsverhandlung mit allen Gläubigern wird in der Sitzung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

450.000,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Kassenkredit

3. Folgekosten:

ggf. Zinsen